

Die Personalabteilung informiert:

Vereinbarung über die Abgeltung unterrichtlicher Tätigkeiten durch nebenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Lehrer

(Vereinbarung-Unterrichtsvergütung)

Die Vergütungssätze der Vereinbarung – Unterrichtsvergütung werden entsprechend der Anhebung der Mehrarbeitsvergütung für Beamte nach dem Hamburgisches Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sowohl rückwirkend zum 1. Januar 2013 als auch zum 1. Januar 2014 angepasst. Die Vergütungssätze erhöhen sich demnach

		ab 1. Januar 2013		ab 1. Januar 2014		
in Gruppe 1	von	43,82 €	auf	44,89 €	auf	46,12 €
in Gruppe 2	von	34,71 €	auf	35,56 €	auf	36,54 €
in Gruppe 3	von	31,22 €	auf	31,98 €	auf	32,86 €
in Gruppe 4	von	28,38 €	auf	29,08 €	auf	29,88 €
in Gruppe 5	von	24,29 €	auf	24,89 €	auf	25,57 €
in Gruppe 6	von	19,82 €	auf	20,31 €	auf	20,87 €
in Gruppe 7	von	16,52 €	auf	16,92 €	auf	17,39 €

Die Höchstbeträge für Sonderhonorare, die lediglich in Ausnahmefällen gewahrt werden können (Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen des Personalamtes zur Vereinbarung-Unterrichtsvergütung), werden

		ab 1. Januar 2013		ab 1. Januar 2014		
zu 1.	von	43,82 €	auf	44,89 €	auf	46,12 €
zu 2.	von	62,04 €	auf	63,56 €	auf	65,31 €

erhöht.

Die Schulen werden insbesondere auf die Erhöhung der Stundenvergütung für Kursleiter von Neigungskursen und für die Leiter von Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler, mit denen gem. Ziffer 2.2.1 bzw. 2.2.2 der Richtlinien über die Einrichtung und Durchführung von Neigungskursen und Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler eine Stundenvergütung vereinbart ist, von bisher 16,52 € auf 16,92 € ab dem 01.01.2013, bzw. 17,39 € ab dem 01.01.2014 (Gruppe 7 der Vereinbarung – Unterrichtsvergütung) hingewiesen.

Die Erhöhung der Vergütungssätze wirkt sich für die unterrichtlichen Tätigkeiten in der Behörde für Schule und Berufsbildung wie folgt aus.

Nr.	Unterrichts- bzw. Veranstaltungsart	bisheriger Vergütungssatz in €	Vergütungssatz ab 01.01.2013 in €	Vergütungssatz ab 01.01.2014 in €
1.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI - LIA -	43,82	44,89	46,12
2.	Offene Labor- und Werkstattunterweisung am LI - LIF -	34,71 (Zeitstunde 46,28)	35,56 (Zeitstunde: 47,41)	36,54 (Zeitstunde 48,72)
3.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI - LIF -	43,82 (Zeitstunde: 58,43)	44,89 (Zeitstunde: 59,85)	46,12 (Zeitstunde: 61,49)
4.	Vorlesungen, Seminare und Kurse an der Fachschule für Sozialpädagogik im Rahmen des sozialpädagogischen Fortbildungsstudiums	43,82	44,89	46,12
5.	Vortrags- und Vorlesetätigkeit an der Volkshochschule (ohne Tätigkeiten nach lfd Nr 8)	31,22	31,98	32,86
6.	Lehrgänge an der Volkshochschule, die zu einem schulischen Abschluss führen	31,22	31,98	32,86
7.	Unterrichtliche Tätigkeiten an der Volkshochschule, die inhaltlich den unter lfd Nr 12 aufgeführten unterrichtlichen Tätigkeiten entsprechen	19,82	20,31	20,87
8.	allgemein bildender, fachlicher, fachwissenschaftlicher und musischer Unterricht an Gymnasien und Stadtteilschulen, Studienstufen, berufliche Schulen	28,38	29,08	29,88
9.	allgemein bildender Unterricht an Grundschulen	24,29	24,89	25,57
10.	allgemein bildender Unterricht an Sonderschulen	24,29	24,89	25,57
11.	Praktisch-technische und musisch-technische Unterrichtstätigkeiten und Unterweisungen in allen Ausbildungsbereichen (ohne Volkshochschule, lfd. Nr. 8) <ul style="list-style-type: none"> • Kurzschrift • Maschinen schreiben • Burowirtschaft • Nadelarbeit • Kochen, Werken • Übungen zum Fachunterricht • Zeichnen • Fotografie • Singen • Kulturelle Betreuung • Tanz • Sportunterricht 	16,52	16,92	17,39
12.	Unterricht an der Staatlichen Jugendmusikschule und Leitung des Jugendorchesters an der Staatlichen Jugendmusikschule	24,29 (Zeitstunde: 32,39)	24,89 (Zeitstunde: 33,19)	25,57 (Zeitstunde: 34,09)
13.	Ausbildung an Ton- und Filmvorführgeräten im LI	16,52	16,92	17,39